

# Gebührenordnung

## Einmalige Gebühren

Verein	Vollzahler	1) ermäßigte Mitglieder	2) Fördermitglieder	3) 4) Gastmitglieder	6) 7) 9) Gastflüge	8) Fremdstarter	Ehrenmitglieder
Aufnahmegebühr	300,00 €	200,00 €	- €		- €	- €	- €
Mitgliedsbeitrag	360,00 €	180,00 €	40,00 €	55,00 €	- €	- €	- €
Selbstbeteiligung im Schadensfall	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	entsp. SB der Kaskovers.	1.000,00 €
	Bei motorgetriebenen Flugzeugen trägt der Pilot die SB die im jeweiligen Kaskoversicherungsvertrag festgelegt ist						

1)	Ermäßigte Mitglieder sind Schüler, Studenten und Azubi's bis maximal 26 Jahre.
2)	Fördermitglieder (auch ruhende Mitglieder) sind nicht berechtigt als verantwortliche Piloten zu fliegen.
3)	Gastmitglieder sind Personen, die nur vorübergehend in den Verein eintreten. (z.B. zur Ausbildung)
4)	Gastmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag, je angefangener Monat.
5)	Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige, beim Eintritt in den Verein zu entrichtende Gebühr.
6)	Gebühren für motorgetriebene Flugzeuge entsprechen den gesonderten Gebührenlisten.
7)	Gemeint sind Fluggäste des Vereins, für die gesonderte Angebote erstellt werden. Für Angehörige und persönliche Gäste des Mitglieds, zahlt dieses den Preis, den es selbst zu entrichten hätte.
8)	Fremdstarter starten mit eigenem Flugzeug.
9)	Schnupperflüge nur gegen Gebühr, die bei Vereinseintritt verrechnet wird.